

Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen der Hochschulstadt Mittweida



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 09/2026e vom 27. Januar 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „S 200 – Radweg Erlau bis Anschluss Radweg Zschopau bis Mulde, 1. Teilabschnitt Erlau bis Tanneberg“

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 13. Januar 2026, Geschäftszeichen: 32-0522/1422/16, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) während der Dienststunden in der Zeit

vom 23. Februar 2026 bis einschließlich 9. März 2026

in der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32 in 09648 Mittweida

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Erlau, im Bauamt, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau

Montag	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Stadt Mittweida, den 27. Januar 2026


Ralf Schreiber
Oberbürgermeister der Stadt